



Hamburgische Ingenieurkammer-Bau

Offizielle Kammer-Nachrichten und Informationen

12/2018

**Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Kammermitglieder,
der Vorstand, die Geschäftsführung und die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau wünschen Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches und erholsames Weihnachtsfest und ein glückliches sowie erfolgreiches Jahr 2019!**

Dipl.-Ing. Peter Bahnsen, Präsident

■ „Hamburg 2050. Die Zukunft gestalten!“: Großes Medienecho auf Workshop der Kammern



Am 6. November 2018 luden die Hamburgische Architektenkammer und die Hamburgische Ingenieurkammer-Bau zu einem Pressegespräch in die gemeinsame Geschäftsstelle, um Medienvertretern von den Ergebnissen des Workshops „Hamburg 2050. Die Zukunft gestalten!“ zu berichten. Neben HAK-Präsidentin Karin Loosen erläuterten die drei Vertreter/innen der Arbeitsgruppen Berthold Eckebrécht, Bettina Kunst und Carsten Venus Ideen und Vorstellungen für die Zukunft Hamburgs (siehe hierzu auch den Bericht und die Dokumentation auf der Internetseite der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau: <http://www.hikb.de/aktuell>). Sie taten dies mit Erfolg, denn es gab ausführliche Berichte u.a. im Hamburger Abendblatt, in der Hamburger Morgenpost, in der Welt, im NDR Hörfunk sowie im Regionalfernsehen von SAT1.

Die Präsidentin der Architektenkammer Karin Loosen betonte gegenüber den Medienvertretern, dass der Workshop nur der Auftakt sei für eine langfristige Befassung beider Kammern mit wichtigen Zukunftsfragen der Hamburger Stadtentwicklung. Man werde die Themen und Ergebnisse vertiefen und konkretisieren. Zudem wollen die Kammern eine offene Diskussion in der Stadt über wichtige Zukunftsfragen vorantreiben. Dafür werde man in öffentlichen Veranstaltungen mit den Bürgerinnen und Bürgern Hamburgs diskutieren, aber auch den Dialog mit Politik, Verwaltung und Fachleuten suchen. Über die weitere Entwicklung halten wir Sie hier im DIB auf dem Laufenden.

Claas Gefroi

Die Kammern als „Partnerinnen“ der HCU



Die HafenCity Universität hat am 14.11.2018 erstmalig zu einem so genannten Partnertag eingeladen und Unternehmen und Einrichtungen den Raum geboten, sich den Studierenden zu präsentieren, Kontakte zu knüpfen und Fragen zu beantworten. Die Hamburgische Ingenieurkammer - Bau und die Hamburgische Architektenkammer sind der Einladung gefolgt.

Sie haben an einem gemeinsamen Stand etliche Studierende der unterschiedlichen Fachrichtungen, also angehende Bauingenieurinnen und Bauingenieure sowie Architektinnen und Architekten, Stadtplanerinnen und Stadtplaner über das Kammerwesen und insbesondere die Eintragungsvoraussetzungen und die Mitgliedschaft informiert.

Wie schon bei regelmäßigen Teilnahme der HIK am jährlichen Hamburger Bautag der TU Harburg ging es auch hier darum, den Studierenden die Kammern, die als Körperschaften des öffentlichen Rechts teilweise als „graue Bürokratie“ und leidliche Pflicht wahrgenommen werden, als lebendige Orte des Zusammenschlusses und Austausches von Berufsangehörigen näherzubringen. Das baukulturelle Engagement, die Schriften, das Archiv und das gemeinsame Fortbildungsprogramm der Kammern interessierte die Studierenden ebenso wie natürlich die ganz konkrete Frage „Wie komme ich in die Kammer?“. Hier konnten den Studenten insbesondere Informationen zur Juniormitgliedschaft an die Hand gegeben

werden. Da die Förderung des Ingenieurnachwuchses ein besonderes Anliegen der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau und ihrer Mitglieder ist und um mit den Studierenden von Universitäten und Fachhochschulen in den Dialog zu treten und den fachlichen Austausch zu verstärken, bietet die Hamburgische Ingenieurkammer-Bau die Möglichkeit der Juniormitgliedschaft seit Anfang 2017 an. Infolgedessen können Studierende einer technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung nunmehr als Juniormitglieder der Hamburgischen Ingenieurkammer beitreten. Der Nachweis des Studiums wird mit der Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung geführt.

Unser Service für Studierende

Wer als Juniormitglied bei der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau eingetragen ist, kann das Serviceangebot in Anspruch nehmen und erhält monatlich das Deutsche IngenieurBlatt mit der Regionalbeilage der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau.

Ziel dieser Initiative ist es, den Ingenieurnachwuchs über aktuelle berufsständige Themen zu informieren und mit den Einrichtungen und Leistungen der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau vertraut zu machen. Mit der Eintragung als Juniormitglied sind jedoch keine Rechte und Pflichten im Sinne einer förmlichen Mitgliedschaft verbunden.

Wer kann Juniormitglied werden

Als Juniormitglied nimmt die Hamburgische Ingenieurkammer-Bau Studierende einer technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung auf, die in Hamburg einen Wohnsitz haben oder an einer Hamburger Hochschule oder gleichgestellten Schule studieren.

Die Juniormitgliedschaft endet automatisch, wenn der Studierendenstatus nicht mehr besteht oder nachgewiesen wird.

Was bietet die Kammer den Juniormitgliedern?

- Einladungen zu den Fach- und Informationsveranstal-



tungen der HIK

- Möglichkeit, mit praktisch tätigen Ingenieuren in Kontakt zu treten
- Kostenfreier Bezug des Fachmagazins „Deutsches IngenieurBlatt“
- Nutzung der Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der HIK zu besonders günstigen Konditionen
- Teilnahme an der Mitgliederversammlung (wenn auch ohne Antrags- und Stimmrecht, Wahlberechtigung und Wählbarkeit)
- Berechtigung, den Zusatz „Juniormitglied der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau“ zu führen

Die Juniormitgliedschaft bietet somit die Gelegenheit, sich bereits während des Studiums mit den Einrichtungen und Leistungen der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau vertraut zu machen.

Für die Eintragung als Juniormitglied wird *keine* Bearbeitungsgebühr erhoben. Juniormitglieder zahlen keinen Mitgliedsbeitrag.

Liebe Kammermitglieder, wenn Sie in Ihrem beruflichen



und privaten Umfeld Werbung für Ihren Berufsstand und die Kammer machen möchten, senden wir Ihnen auf Anfrage gerne eine gewünschte Anzahl von Flyern über die Möglichkeit der Juniormitgliedschaft oder unseren Flyer „Ingenieurkammer-Bau – Die starke Vertretung unseres Berufstandes“ zu. Wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle, Frau Sievers, unter 040 4134546-0 oder kontakt@hikb.de

Fax der Datenschutzauskunft-Zentrale? Warnung! Abo-Falle.

Die neuen rechtlichen Vorgaben zum Datenschutz versichern viele Ingenieur- und Architekturbüros. Da wundert sie ein Fax der so genannten Datenschutzauskunft-Zentrale nicht, mit dem das Büro „erfasst“ werden soll und aufgefordert wird, Daten zu ergänzen. Auch viele Hamburger Büros haben in den letzten Tagen solche Faxe erhalten. Aber Achtung: Oft sind diese Faxe unseriös! Die Empfänger sollen ein beigefügtes Schreiben ausfüllen, unterschreiben und innerhalb einer engen Frist zurückzuschicken. Was sie dabei oft übersehen – denn so ist es gewollt – ist, dass sie damit einen Vertrag – mit einer Laufzeit von drei Jahren – abschließen, mit dem sie sich, ohne es zu merken, verpflichten, jährlich mehrere hundert Euro zu zahlen.

Konkret geschieht dies durch die gezielte Zusendung von Schreiben (Mitteilung, Angebote, Zahlungsaufforderungen und/oder Rechnungen), denen erst bei genauer Lektüre das Angebot zu entnehmen ist, kostenpflichtig datenschutzrechtliche Leistungen zu erbringen. Das Angebot erweckt beim Adressaten jedoch den Eindruck, es handle sich um ein behördliches Schreiben, die Beantwortung sei Pflicht und/oder kostenfrei. Die Aufforderung, Angaben zu machen, zu ergänzen oder ggf. zu korrigieren, erscheint zunächst seriös. Sie dient aber dem Zweck, zu vertuschen, dass es sich bei dem Schreiben lediglich um Werbung in Kombination mit einem Vertragsangebot handelt. Die Entgeltlichkeit der angebotenen Leistungen ergibt sich erst aus dem Kleingedruckten und wird nur bei ganz genauem Hinsehen erkannt. Ob die Leistungen überhaupt gewünscht wer-

den oder sinnvoll sind, kann so nicht geprüft werden und ist zu bezweifeln.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen hat ein solches Fax online gestellt und ebenfalls eine Warnung ausgesprochen: <https://www.lfd.niedersachsen.de/startseite/dsgvo/warnung-vor-fax-der-daten-schutzauskunft-zentrale-169478.html>. Und auch der Deutsche Schutzverband gegen Wirtschaftskriminalität informiert zu dem Thema (www.dsw-schutzverband.de).

Wichtig ist: Es besteht keine Pflicht oder Notwendigkeit, bei Erhalt eines solchen Schreibens in irgendeiner Weise tätig zu werden!

Die Hamburgische Ingenieurkammer-Bau warnt deswegen davor, ein solches Schreiben zu beantworten bzw. zurückzuschicken. Denn erst mit der Rücksendung des ausgefüllten und unterschriebenen Schreibens kann überhaupt ein Vertrag zustande kommen. Zudem sollte einer (evtl. mit dem Schreiben verbundenen) Zahlungsaufforderung nicht nachgekommen werden. Der Bundesgerichtshof hat nämlich mit Urteil vom 26. Juli 2012 entschieden, dass eine Entgeltklausel für eine Leistung nicht Vertragsbestandteil wird, wenn sie nach der drucktechnischen Gestaltung des Antragsformulars so unauffällig in das Gesamtbild eingefügt ist, dass sie von dem Vertragspartner des Klauselverwenders dort nicht vermutet wird. Es handle sich um eine überraschende Klausel i.S.d. § 305c Abs. 1 BGB. In dem vom BGH entschiedenen Fall bestand deswegen keine Zahlungspflicht. Diese

Rechtsprechung könnte auch auf die aktuellen Fälle der sog. Datenschutzauskunft-Zentrale übertragen werden.

Empfehlungen:

Sollten Sie ein solches Schreiben erhalten, empfiehlt es sich, es unbeachtet zu lassen oder sich bei Kolleginnen und Kollegen zu informieren und im Internet zu recherchieren. Sollten Zweifel bestehen bleiben, ob ein Angebot seriös ist, können Sie uns kontaktieren. Keinesfalls sollten ungeprüft Angebote angenommen werden.

Sollten Sie auf die oben beschriebene Art bereits einen Vertrag abgeschlossen haben, empfiehlt es sich, diesen sofort anzufechten und ggf. anwaltlichen Rat einzuholen. Zur Anfechtung genügt es, wenn Sie dem Anbieter mitteilen, sich nicht an den Vertrag gebunden zu fühlen, da dem Vertragsschluss eine arglistige Täuschung durch

das Schreiben vorangegangen sei. Rein vorsorglich sollte zusätzlich der Vertrag gekündigt werden. Ohne vorherige Prüfung der Forderung sollten Sie nicht zahlen.

Sollten Sie in der irrtümlichen Annahme eines wirklichen Vertragsschlusses bereits Geld gezahlt haben, kommt eine Rückforderung in Betracht. Dafür können Sie zunächst versuchen, über Ihre Hausbank eine Rückbuchung des gezahlten Betrages zu erwirken. Bei einer Überweisung geht das allerdings nicht. Wenn Sie auf diesem Wege keinen Erfolg haben, sollten Sie sich mit Ihrem Rückforderungsbegehr an den Anbieter wenden und überlegen, ob Sie eine gerichtliche Durchsetzung Ihrer Forderung ggf. mit anwaltlicher Hilfe in Angriff nehmen möchten.

Sinah Marx

■ Fortbildungsprogramm

Die Hamburgische Ingenieurkammer-Bau hat für das erste Halbjahr 2019 folgende Seminare für Sie geplant:

HIK191.01

Gebäudeinstandsetzung durch Bauwerksabdichtung
Bauwerksabdichtung nach neuen Regeln und Normen
Block B – Abdichtung der Außenflächen am Gebäude
Referent: Dipl.-Ing. Franz – Josef Hölzen, ö.b.u.v. Sachverständiger für das Holz- und Bautenschutzgewerbe, Mitglied der Normenarbeitsausschüsse: DIN 18533, DIN 18534 und DIN 18535

Termin: Montag, 28. Januar 2019, 10.00 bis 18.00 Uhr

Gebühr: Mitglieder 150,00 €, Gäste: 200,00 €

HIK191.02

BIM – Eine Einführung für Entscheidungsträger
Referent: Daniel Mondino, Dipl. Arch. ETH SIA, Architekt BDA, Core architecture, Hamburg
Termin: Donnerstag, 21. Februar 2019, 14.00 – 18.00 Uhr
Gebühr: Mitglieder 150,00 €, Gäste: 200,00 €
In Kooperation mit der Hamburgischen Architektenkammer.

HIK191.03

Bauen und Regenwassermanagement in Hamburg: Wohin mit dem Wasser?
Teil I: Regenwasserbewirtschaftung auf Grundstücken und Überflutungsschutz
Referentinnen: Behörde für Umwelt und Energie: Annika Hülsmann, M.Sc. Technischer Umweltschutz; Wasserwirtschaft, Dr.-Ing. Anna-Gesa Meier; Wasserwirtschaft, Dipl.-Ing. Astrid Holst; Grundstücksentwässerung, Indirekteinleitung, Kristin Diercks, M.Sc. Umweltingenieurwesen; Grundstücksentwässerung, Indirekteinleitung,

Termin: Montag, 18. März 2019, 14.00 bis 17.30 Uhr

Gebühr: kostenfrei (Achtung: Anmeldung erforderlich!)

HIK191.04

Sommerlicher Wärmeschutz: Einflussgrößen, Anwendung und Grenzen des Normverfahrens, Nachweis per Simulation

Referentin: Dr.-Ing. P. Freudenberg, TU Dresden

Termin: Dienstag, 19. März 2019, 09.00 bis 17.00 Uhr

Gebühr: Mitglieder 150,00 €, Gäste: 200,00 €

HIK191.05

Basiskurs BIM in der Architektur
nach BIM Standard Deutscher Architektenkammern

Referentinnen/Referenten: Daniel Mondino, Dipl. Arch. ETH SIA, Architekt BDA, Core architecture, Hamburg, Benny Seider, Technischer Leiter, GSP Network, Hamburg, Kim Lauterbach, Master of Arts (Architektur), Core architecture, Hamburg, Julian A. Amann, M.Sc. ETH Arch., Team Digitale Planung & BIM, Kaulquappe GmbH, Zürich, Christian Esch, LL.M., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Kanzlei Graf von Westphalen

Termine: Dienstag, 19. März 2019

Mittwoch, 20. März 2019

Dienstag, 26. März 2019

jeweils 9.30 – 17.00 Uhr

(Siehe weiteres Terminangebot am 21./22./28. Mai 2019)

Gebühr: Mitglieder 900,00 €, Gäste: 1300,00 €

Hinweis: Für diesen Kurs gilt eine Stornierungsfrist von 10 Werktagen.

In Kooperation mit der Hamburgischen Architektenkammer.

HIK191.06

Arbeitsstättenrecht – Grundlage für gewerblich genutzte Bauten

Referentin: Reinhild Müller, Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, Amt für Arbeitsschutz

Termin: Dienstag, 26. März 2019, 14.00 bis 18.30 Uhr

Gebühr: Mitglieder 60,00 €, Gäste: 90,00 €

In Kooperation mit der Hamburgischen Architektenkammer.

HIK191.07

Seminar I Basics – Weiße Wannen nach WU-Richtlinie 12/2017 – Grundlagen

Referent: Dipl.-Ing. Karsten Ebeling, von der IngKN ö.b.u.v. SV für Betontechnologie u. Betonbau, Ing. und SV-Büro ISVB Ebeling Burgdorf/Region Hannover (Mitglied im Unterausschuss des DAfStb zur Überarbeitung der WU-Richtlinie)

Termin: Dienstag, 02. April 2019, 10.00 bis 16.00 Uhr

Gebühr: Mitglieder 225,00 €, Gäste: 275,00 €

Das neu erschienene Fachbuch „Weiße Wanne – einfach und sicher“, 11. Auflage 2018 ist Tagungsunterlage für das Seminar und in der Teilnehmergebühr bereits enthalten.

HIK191.08

Fenster und Türen im Alt- und Neubau

Referent: Andreas Gieß, Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Tischlerhandwerk (HWK-Wiesbaden), Sachverständiger für Schimmelpilze in Innenräumen (TÜV-Rheinland)

Termin: Montag, 08. April 2019, 09.00 bis 17.30 Uhr

Gebühr: Mitglieder 150,00 €, Gäste: 200,00 €

HIK191.09

Bauen und Regenwassermanagement in Hamburg: Wohin mit dem Wasser?

Teil II: Grundwasserabsenkung, Versickerung und Drainagen

Referentinnen und Referenten (BUE, Wasserwirtschaft): Anna-Lena Jaffke, M. Sc. Environmental Sciences, Annika Hülsmann, M. Sc. Technischer Umweltschutz, Dr.-Ing. Anna-Gesa Meier, Matthias Solzbacher, M. Sc. Hydrologie

Termin: Mittwoch, 10. April 2019, 14.00 bis 17.30 Uhr

Gebühr: kostenfrei (Achtung: Anmeldung erforderlich)

HIK191.10

Seminar II WW-Details – Weiße Wannen nach WU-Richtlinie 12/2017 – Detailpunkte für die Planung von WU-Konstruktionen

Referent: Dipl.-Ing. Karsten Ebeling, von der IngKN ö.b.u.v. SV für Betontechnologie u. Betonbau, Ing. und SV-Büro ISVB Ebeling Burgdorf/Region Hannover (Mitglied im Unterausschuss des DAfStb zur Überarbeitung der WU-Richtlinie)

Termin: Dienstag, 14. Mai 2019, 10.00 bis 16.00 Uhr

Gebühr: Mitglieder 225,00 €, Gäste: 275,00 €

Das neu erschienene Fachbuch „Weiße Wanne – einfach und sicher“, 11. Auflage 2018 ist Tagungsunterlage für das Seminar und in der Teilnehmergebühr bereits enthalten.

HIK191.11

Basiskurs BIM in der Architektur

nach BIM Standard Deutscher Architektenkammern

Referentinnen/Referenten: Daniel Mondino, Dipl. Arch. ETH SIA, Architekt BDA, Core architecture, Hamburg, Benny Seider, Technischer Leiter, GSP Network, Hamburg, Kim Lauterbach, Master of Arts (Architektur), Core architecture, Hamburg, Julian A. Amann, M.Sc. ETH Arch., Team Digitale Planung & BIM, Kaulquappe GmbH, Zürich, Christian Esch, LL.M., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Kanzlei Graf von Westphalen

Termine: Dienstag, 21. Mai 2019

Mittwoch, 22. Mai 2019

Dienstag, 28. Mai 2019

jeweils 9.30 – 17.00 Uhr

(Siehe weiteres Terminangebot am 19./20./26. März 2019)

Gebühr: Mitglieder 900,00 €, Gäste: 1300,00 €

Hinweis: Für diesen Kurs gilt eine Stornierungsfrist von 10 Werktagen.

In Kooperation mit der Hamburgischen Architektenkammer.

HIK191.12

Die IFB informiert: Fenster – Innovationen und Fördermöglichkeiten

Referentin/Referenten: Petra Merten, IFB Hamburg, Abteilung Immobilienfinanzierung, Jens-Olaf Nuckel, Nuckel Architekten, Kai Philipp Ehrig- Geschäftsführer Menck Fenster

Termin: Mittwoch, 22. Mai 2019, 16.00 – 18.30 Uhr

Gebühr: Mitglieder 30,00 €, Gäste 30,00 €

Eine Kooperation mit der Hamburgischen Investitions- und Förderbank und der Hamburgischen Architektenkammer.

HIK191.13

Abdichtung von Innenräumen und Balkonen

Referent: Franz-Josef Hölzen, ö.b.u.v. Sachverständiger für das Holz- und Bautenschutzgewerbe, Mitglied der Normenarbeitsausschüsse: DIN 18533, DIN 18534 und DIN 18535

Termin: Montag, 17. Juni 2019, 10.00 bis 18.00 Uhr

Gebühr: Mitglieder 150,00 €, Gäste: 200,00 €

Die Hamburgische Ingenieurkammer - Bau gibt, um die seit längerem im Bereich der Fortbildung bestehende Zusammenarbeit mit der Hamburgischen Architektenkammer und der Architekten- und Ingenieurkammer

Schleswig-Holstein zu stärken, ein gemeinsames Fortbildungsprogramm der drei Kammern heraus.

Wir sorgen damit für mehr Übersichtlichkeit beim Themenangebot in unserer Region und unterstützen eine bessere Planbarkeit. Das Programm ist Ihnen bereits übersandt worden und kann auf der Internetseite der Ingenieurkammer <http://www.hikb.de/service/fortbildung> vollständig heruntergeladen werden. Am Ende der Seite finden Sie auch die jeweiligen Anmeldeformulare. Senden Sie Ihre Anmeldung per Fax an 040/4134546-1 oder per Mail an kontakt@hikb.de.

Impressum:

Deutsches Ingenieurblatt

Regionalausgabe Hamburg

Herausgeber: Hamburgische Ingenieurkammer-Bau
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Grindelhof 40, 20146 Hamburg
Telefon: 040 4134546-0
Fax: 040 4134546-1
E-Mail: kontakt@hikb.de
Internet: www.hikb.de

Redaktion:

Dr. Holger Matuschak, Dr. Ullrich Schwarz, Wiebke Sievers

Redaktionsschluss: 16.11.2018